



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

DG(SANTE)/2018-6568 – RS

**AUSZUG AUS DEM
ZUSAMMENFASSENDEN BERICHT ÜBER EINE REIHE VON SONDIERUNGSBESUCHEN DER
GD GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT, DIE 2018 IM HINBLICK AUF DIE
UMSETZUNG DER VORSCHRIFTEN HINSICHTLICH MUSCHELN AUS AQUAKULTUR
DURCHGEFÜHRT WURDEN**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER DAS OBEN GENANNT E AUDIT.
VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES ORIGINALBERICHTS (DG(SANTE)/2018-6568).***

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Bericht wird das Ergebnis einer Reihe von Sondierungsbesuchen beschrieben, die zwischen Januar und April 2018 im Rahmen des veröffentlichten Auditprogramms der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in vier Mitgliedstaaten (Irland, Frankreich, Italien und Spanien) durchgeführt wurden. Diese Mitgliedstaaten machen einen sehr großen prozentualen Anteil der Jahresproduktion an Muscheln in der Europäischen Union (EU) aus.

In der EU ist die Aquakulturproduktion in vielen Küsten- und Binnenregionen eine wichtige Wirtschaftstätigkeit, die in den letzten Jahren stabil geblieben ist. Die aktuelle Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik soll unter anderem der Entwicklung des vollen Potenzials der EU-Aquakultur im Einklang mit den Zielen von Europa 2020 dienen: Nachhaltigkeit, Lebensmittelsicherheit, Wachstum und Beschäftigung.

In dem Bericht werden die aktuelle Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und mögliche Verbesserungen im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung, Überwachung und Kontrolle von Krankheiten bei Muscheln bewertet, um sichere Bewegungen in den Gewässern

der EU zu erleichtern. Mit der Analyse der Feststellungen und Schlussfolgerungen soll eine solide Basis für die Entscheidung geschaffen werden, was in Bezug auf die Durchsetzung von Kontrollen und die Umsetzung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich funktioniert und was nicht. Die Analyse wird es darüber hinaus erleichtern, die Bereiche festzustellen, die von einer Vereinfachung und größeren Flexibilität profitieren könnten, insbesondere in Bezug auf kleine bis mittlere Unternehmen.

In dem Bericht wird die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Reihe der zuständigen Behörden in den größten Erzeugermitgliedstaaten die erforderlichen operationellen Kriterien nicht erfüllt, um wirksame amtliche Kontrollen zu gewährleisten. Das fehlende Fachwissen der zuständigen Behörden beeinträchtigt insbesondere ihre Fähigkeit, bei den amtlichen Kontrollen Gesundheitsprobleme festzustellen.

Die meisten der Muscheln erzeugenden Mitgliedstaaten haben viele der grundlegenden Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften nicht umgesetzt. Folglich fehlt den Behörden der Überblick über den Gesundheitsstatus ihres Muscheln produzierenden Aquakultursektors. In einigen dieser Mitgliedstaaten wurde noch keine klare Gesundheitspolitik für diesen Sektor festgelegt. Diese Faktoren beeinträchtigen die Entwicklung des Muscheln produzierenden Aquakultursektors bis zu einem gewissen Grad und stellen in Kombination mit der hohen Zahl beförderter lebender Tiere eine Bedrohung für die Erzeugung in der EU dar.

Der Erfolg der risikoorientierten Tiergesundheitsüberwachung hängt davon ab, dass alle betroffenen Mitgliedstaaten alle maßgeblichen Elemente der Rechtsvorschriften umsetzen. Da dies nicht der Fall ist, können die das diesbezügliche EU-Recht einhaltenden Mitgliedstaaten ihre Erzeuger nicht vor Krankheiten schützen, die aus anderen Ländern kommen.

Es gibt zahlreiche Gründe für das Zögern der zuständigen Behörden, bei Feststellen eines Krankheitserregers Maßnahmen zu ergreifen: die wirtschaftlichen Auswirkungen von Handelsbeschränkungen, der Mangel an nachweislich wirksamen Tilgungsmaßnahmen und die Ungewissheit hinsichtlich des Erreichens eines besseren Gesundheitsstatus der Tiere. Insbesondere bei Pazifischen Austern haben neue (bakterielle und virale) Erkrankungen schnellere unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Muscheln als die aufgelisteten (nicht exotischen) Krankheiten. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, die derzeitige Liste meldepflichtiger Krankheiten zu überarbeiten.

Im vorliegenden Bericht wird eine Reihe von bewährten Verfahren hervorgehoben, um sie – zusätzlich zu den künftigen, von der Kommission geplanten Maßnahmen - unter allen Parteien zu verbreiten, die mit dem Muscheln produzierenden Aquakultursektor befasst sind.